

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 03.07.2019

### Vorlagen-Nr. 061/2019

Aktenzeichen: 022.131

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## Feststellung möglicher Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass für keine/keinen der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

### **Sachverhalt:**

Vor der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums ist vom Gemeinderat festzustellen, ob bei den Gewählten nach § 29 GemO Hinderungsgründe für deren Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden mit Brief vom 05.06.2019 zur Abgabe einer entsprechenden persönlichen Erklärung aufgefordert für den Fall, dass Hinderungsgründe oder wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegen.

Es wurden von keinem der Gewählten eine entsprechende Erklärung abgeben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Dies wird darüber hinaus durch die Vorprüfung der Verwaltung bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---